

Wartungsvertrag Smart Care

Jährliche Prüfung und Pflege einer von der Smart Cam GmbH installierten Anlage

Vertrag Nr. _____

Dieser Wartungsvertrag wird abgeschlossen zwischen

Smart Cam GmbH, Industriestrasse 40, 8404 Winterthur

nachfolgend Smart Cam

und

nachfolgend die Auftraggeberin

Kontaktperson _____ Telefon _____

Standort der Anlage _____

PLZ und Ort _____

1. Vertragsgegenstand

Smart Cam prüft und pflegt die von ihr installierte Anlage am oben bezeichneten Standort. Die Anlage ist in Anhang 1 mit Geräten, Seriennummern und Installationsdatum aufgeführt. Anhang 1 ist Bestandteil dieses Vertrags.

2. Gewählte Stufe

Stufe	Prüfung	Pauschale pro Jahr inkl. 8.1 % MWST
☐ Basis	per Fernzugriff	CHF 205.40
☐ Plus	vor Ort, bis sechs Kameras	CHF 529.70
☐ Pro	vor Ort, ohne Kameralimite	CHF 1'567.45
☐ Objekt	vor Ort, zwei Prüfungen im Jahr	CHF _____

Alle Pauschalen verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Die Leistungen der gewählten Stufe sind in Ziffer 3 beschrieben.

3. Leistungen

3.1 In allen Stufen erbringt Smart Cam einmal pro Vertragsjahr eine Funktionsprüfung der Anlage, erstellt ein schriftliches Prüfprotokoll, gewährt Prioritäts-Support während der Bürozeiten sowie einen Rabatt auf Ersatzteile und Serviceeinsätze von 10 Prozent in den Stufen Basis und Plus und 15 Prozent in den Stufen Pro und Objekt.

3.2 Basis umfasst die Prüfung per Fernzugriff: Erreichbarkeit aller Kameras, Funktion der Aufzeichnung, Speicherbelegung und Aufzeichnungsdauer, Zeitsynchronisation und Firmwarestand. Die Bildkontrolle erfolgt anhand von Standbildern über den bestehenden Fernzugang.

3.3 Plus umfasst zusätzlich die Prüfung vor Ort bei bis zu sechs Kameras: Reinigung von Gehäusen und Objektiven, Prüfung von Befestigung, Kabelführung, Dichtungen und Gehäusen, Nachjustierung der Bildausschnitte, Firmware-Aktualisierung sowie Prüfung von Netzteil und Speichermedium.

3.4 Pro umfasst zusätzlich die Prüfung vor Ort ohne Begrenzung der Kamerazahl, die Prüfung der Netzwerk- und Stromversorgung einschliesslich unterbrechfreier Stromversorgung, ein Ersatzgerät für die Dauer einer Reparatur sowie eine Dokumentation der Anlage zur Vorlage bei der Versicherung und für den Datenschutznachweis.

3.5 Objekt umfasst zusätzlich eine zweite Prüfung im Vertragsjahr, eine feste Ansprechperson bei Smart Cam und die laufende Nachführung der Anlagendokumentation bei Änderungen. Die Pauschale richtet sich nach Anlagengrösse und Standort und ist in Ziffer 2 festgehalten.

4. Nicht im Vertrag enthalten

Nicht Gegenstand dieses Vertrags sind Ersatzteile und Ersatzgeräte mit Ausnahme des Leihgeräts nach Ziffer 3.4; die Behebung von Schäden durch Vandalismus, Einbruch, Blitz, Überspannung, Wasser, Feuer, Tiere oder Gewalteinwirkung; Schäden aus Eingriffen Dritter oder unsachgemässer Bedienung; Erweiterungen der Anlage, zusätzliche Kameras, Standortwechsel und Anpassungen infolge Bau- oder Umbauarbeiten; Gerüste, Hebebühnen und Absperrungen; Softwarelizenzen und Cloud-Abonnemente; Internetanschluss und Stromversorgung.

5. Termine, Zugang und Reaktionszeiten

5.1 Smart Cam schlägt den Termin der Jahresprüfung mindestens 14 Tage im Voraus vor.

5.2 Auf eine Störungsmeldung während der Bürozeiten, Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 17.00 Uhr, meldet sich Smart Cam innerhalb von fünf Arbeitstagen in der Stufe Basis, drei Arbeitstagen in der Stufe Plus und einem Arbeitstag in den Stufen Pro und Objekt. **Die Reaktionszeit bezeichnet die Rückmeldung und die Terminvereinbarung, nicht die Behebung der Störung.**

5.3 Die Auftraggeberin stellt den Zugang zur Anlage sicher und benennt eine erreichbare Kontaktperson. Kann die Prüfung aus Gründen der Auftraggeberin nicht durchgeführt werden, verrechnet Smart Cam den Aufwand nach Ziffer 8.3.

6. Prüfprotokoll

Nach jeder Prüfung erhält die Auftraggeberin ein schriftliches Protokoll mit dem Zustand der Anlage, den ausgeführten Arbeiten, festgestellten Mängeln und Empfehlungen. Smart Cam bewahrt das Protokoll während der Vertragsdauer auf und stellt es auf Verlangen erneut zu.

7. Verhältnis zur Garantie

Dieser Vertrag ersetzt die gesetzliche und die vertragliche Garantie nicht und schränkt sie nicht ein. Arbeiten, die unter die Garantie fallen, bleiben unentgeltlich. Gegenstand dieses Vertrags ist die vorbeugende Prüfung und Pflege der Anlage.

8. Pauschale und Zahlung

8.1 Die Pauschale richtet sich nach der in Ziffer 2 gewählten Stufe und versteht sich inklusive Mehrwertsteuer. Die Rechnung weist die Mehrwertsteuer gesondert aus.

8.2 Smart Cam stellt die Rechnung jährlich im Voraus. Die Zahlungsfrist beträgt 15 Tage.

8.3 Leistungen ausserhalb dieses Vertrags werden mit CHF 129.70 pro Stunde verrechnet, die Anfahrt mit CHF 0.97 pro Kilometer, je inklusive Mehrwertsteuer. Die Mindestverrechnung beträgt eine Stunde.

8.4 Für Anlagen mit Standort ausserhalb der Postleitzahlbereiche 8000 bis 8999 und 9000 bis 9999 wird je Prüfung vor Ort eine Wegpauschale von CHF 97.30 inklusive Mehrwertsteuer verrechnet.

8.5 Smart Cam kann die Pauschale auf den Beginn einer neuen Vertragsperiode anpassen und teilt dies mindestens 60 Tage im Voraus mit. Die Auftraggeberin kann in diesem Fall innerhalb von 30 Tagen auf das Ende der laufenden Periode kündigen.

8.6 Ändert der gesetzliche Mehrwertsteuersatz, passen sich die in diesem Vertrag genannten Beträge entsprechend an. Dies gilt nicht als Preisänderung nach Ziffer 8.5.

9. Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag beginnt am _____ und läuft zwölf Monate. Er verlängert sich jeweils um weitere zwölf Monate, sofern er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

10. Haftung

Smart Cam haftet für Schäden aus der Verletzung dieses Vertrags bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie für Folgeschäden und entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen, soweit das Gesetz dies zulässt. **Dieser Vertrag ist keine Zusage einer lückenlosen Verfügbarkeit der Anlage und keine Versicherung.**

11. Datenschutz und Bildaufnahmen

Smart Cam erhält im Rahmen der Prüfung Zugang zu Bildmaterial der Anlage. Dieses wird ausschliesslich für die Prüfung verwendet, nicht dauerhaft gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben. Die Verantwortung für den datenschutzkonformen Betrieb der Anlage, insbesondere für die Kennzeichnung der überwachten Bereiche, die Aufbewahrungsdauer und die Zulässigkeit der Aufnahmen, liegt bei der Auftraggeberin.

12. Übrige Bestimmungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Smart Cam GmbH. Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Winterthur.

Anhang 1 Anlagenverzeichnis

Aufstellung der vom Vertrag erfassten Geräte. Bei einer Erweiterung der Anlage wird dieser Anhang nachgeführt und von beiden Parteien neu unterzeichnet.

Gerät	Modell	Seriennummer	Standort am Objekt	Installiert

Unterschriften

Mit der Unterzeichnung anerkennen beide Parteien diesen Vertrag samt Anhang 1.

Ort und Datum

Ort und Datum

Smart Cam GmbH

Die Auftraggeberin